

Neue Geringfügigkeits-Richtlinien veröffentlicht

Die Geringfügigkeits-Richtlinien wurden zuletzt am 14. Dezember 2023 herausgegeben. In der Zwischenzeit haben sich verschiedene rechtliche Änderungen für geringfügig Beschäftigte ergeben, so dass die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung die Richtlinien nun aktualisiert haben. Die [neuen Geringfügigkeits-Richtlinien](#) wurden in der Fassung vom 05. Januar 2026 veröffentlicht.

Änderungen

Dabei wurden insbesondere die folgenden Änderungen berücksichtigt:

- Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns ab 01. Januar 2026 auf 13,90 Euro und ab 01. Januar 2027 auf 14,60 Euro je Zeitstunde und damit die Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze
 - ab 01. Januar 2026 auf 603 Euro sowie
 - ab 01. Januar 2027 auf 633 Euro
- Erweiterung der Zeitgrenzen bei einer kurzfristigen Beschäftigung in einem Landwirtschaftlichen Betrieb ab 01. Januar 2026 auf 15 Wochen oder 90 Arbeitstage pro Kalenderjahr
- Möglichkeit der einmaligen Aufhebung der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht ab 01. Juli 2026 für die Zukunft
- Erhöhung der steuerfreien Übungsleiterpauschale und der steuerfreien Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26 und Nr. 26a EStG ab 01. Januar 2026
 - von 3.000 Euro auf 3.300 Euro sowie
 - von 840 Euro auf 960 Euro.